

# VORLAGE

Gremium	Sitzung -Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat				M-
Stadtverordnetenversammlung	01	22.04.2026	7	S- 04/26
<b>Ausschuss:</b>				
<input type="checkbox"/>	Haupt- und Finanz- u. Wirtschaft			
<input type="checkbox"/>	Infrastruktur-, Stadtentwicklung- Landwirtschaft und Umwelt			
<input type="checkbox"/>	Sozial-, Kultur- und Sport			

## **Betreff:**

**Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie über evtl. Einsprüche nach § 25 KWG**

## **Sachverhalt:**

Die neugewählte Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) über die Gültigkeit der Wahl und über evtl. Einsprüche gem. § 25 KWG zu beschließen.

Einsprüche gegen die Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses erheben.

Das Wahlergebnis wurde am 27.03.2021 im Stadtkurier öffentlich bekannt gemacht. Der Wahlausschuss hat am 24.03.2021 in seiner Sitzung festgestellt, dass keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Wahl ordnungsgemäß abgelaufen ist. Ebenso ergaben sich keine Beanstandungen gegen die Feststellung des Wahlergebnisses.

Gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG ist die Wahl somit für gültig zu erklären.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim vom 15.03.2026 wird gem. § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

---

**Martin Landgraf**  
Wahlleiter